

## Regelung und Gesuch Unterrichtsdispensation Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2)

<b>Regelung für die Dispensation in Unterrichtsfächern</b>	
gem. Beschluss Direktion vom 30.04.2018	
<b>Grundlage</b>	Diese Regelung stützt sich auf die Empfehlung der SBBK vom 24. Mai 2017 und der Vollzugspraxis des Amtes für Berufsbildung Graubünden vom 20. Oktober 2017.
<b>Zweck und Geltungsbereich dieser Regelung</b>	Diese Regelung definiert die Dispensation im Fremdsprachunterricht und der Abschlussprüfung in der Berufsmaturitätsausbildung nach der beruflichen Grundbildung (BM 2).
<b>Grundsätze für Dispensation</b>	<p><sup>1</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung vom Unterricht und von den Prüfungen möglich, wenn bereits erworbene externe Zertifikate/Diplome mit den Zielen des Rahmenlehrplanes harmonisieren.</p> <p><sup>2</sup> Wer <i>vor Beginn der Ausbildung</i> ein anerkanntes Zertifikat/Diplom vorlegen kann, muss bis spätestens Ende der 4. Schulwoche entscheiden, ob dieses anerkannt werden soll und somit zur Dispensation vom Unterricht und dem Qualifikationsverfahren im entsprechenden Fach führen soll.</p> <p><sup>3</sup> Der Entscheid ist verbindlich und gültig für die gesamte Dauer des Lehrgangs. Dies gilt insbesondere auch für den Promotionsentscheid.</p> <p><sup>4</sup> Studierende, die <i>während der Ausbildung</i> ein anerkanntes Zertifikat/Diplom erwerben, haben die Möglichkeit, von der Abschlussprüfung des entsprechenden Fachs dispensiert zu werden. Der Unterricht muss ordentlich besucht werden und die Prüfungen während des Semesters sind abzulegen.</p>
<b>Anerkennung von Zertifikaten/Diplomen</b>	<p><sup>1</sup> Anerkannt werden externe Diplome in den Fremdsprachen gemäss dem Leitfaden "Anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen der Qualifikationsverfahren für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung" (SBFI) vom 7. Mai 2019.</p> <p><sup>2</sup> In den Fremdsprachen wird ein Zertifikat mit mindestens dem Kompetenzniveau B1 (Englisch und Italienisch) gemäss der schweizerischen Version des Europäischen Sprachenportfolios verlangt.</p> <p><sup>3</sup> Sollten die Anerkennungen von Zertifikaten/Diplomen ändern, werden die neuen Anforderungen übernommen.</p>
<b>Möglichkeiten von Dispensationen</b>	<p><b>Wer bereits vor dem Besuch des BM-Unterrichts über ein vom SBFI anerkanntes Sprachdiplom verfügt (welches mindestens dem Zielniveau entspricht) kann sich wie folgt dispensieren lassen:</b></p> <p>Volldispensation (A)</p> <p><sup>1</sup> Die Dispensation gilt für den Unterrichtsbesuch und die Prüfungen während des Semesters sowie die Abschlussprüfung.</p> <p><sup>2</sup> In diesem Fall wird im Semesterzeugnis der Vermerk "dispensiert" und im Berufsmaturitätsabschluss der Vermerk "erfüllt" angebracht.</p> <p><sup>3</sup> Die Gesamtnote beim Abschluss berechnet sich aus den übrigen Fachnoten.</p> <p>Verfahren Volldispensation (A)</p> <p><sup>1</sup> Das Gesuch um Dispensation ist mit dem entsprechenden Formular und beigelegtem <u>Original</u> Zertifikat der unterrichtenden Fachlehrperson bis spätestens Ende der vierten Schulwoche zu übergeben.</p> <p><sup>2</sup> Auf nachträglich eingereichte Gesuche kann nicht mehr eingetreten werden.</p> <p><sup>3</sup> Die Fachlehrperson prüft das Diplom/Zertifikat und anschliessend entscheidet die Abteilungsleitung über die Dispensation. Der Entscheid ist verbindlich und gültig für die gesamte Dauer des Lehrgangs.</p> <p><b>Wer während der Ausbildung ein vom SBFI anerkanntes Sprachdiplom erwirbt, kann sich wie folgt dispensieren lassen:</b></p> <p>Teildispensation (B)</p> <p><sup>1</sup> Die Dispensation gilt nur für die Abschlussprüfung.</p> <p><sup>2</sup> Der Unterricht muss besucht und die Erfahrungsnote erbracht werden.</p> <p>Verfahren Teildispensation (B)</p> <p><sup>1</sup> Das Gesuch um Dispensation ist mit dem entsprechenden Formular und beigelegtem <u>Original</u> Zertifikat der unterrichtenden Fachlehrperson umgehend nach Erhalt des Fremdsprachendiploms zu übergeben.</p> <p><sup>2</sup> Die Fachlehrperson prüft das Diplom/Zertifikat und anschliessend entscheidet die Abteilungsleitung über die Dispensation. Der Entscheid ist verbindlich und gültig für die gesamte Dauer des Lehrgangs.</p>
<b>Information</b>	Die Fachlehrperson in den Fremdsprachen informiert die Lernenden in der ersten Schulwoche über diese Regelung. Gesuchsformulare können auf der Webseite heruntergeladen werden.

## Regelung und Gesuch Unterrichtsdispensation Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2)

<b>DISPENSATIONSGESUCH</b> gestützt auf Regelung gem. Beschluss Direktion vom 30.04.2018	
<b>Name/Vorname</b>	..... <b>Klasse:</b> .....
Fach	.....
Art der Dispensation mit Datum und Unterschrift der Lernenden	<p><b>Vor der Ausbildung (Lehre) erworbenes Zertifikat</b></p> <p>A <input type="checkbox"/> <b>Volldispensation:</b> Die Dispensation soll für den Unterricht sowie die Abschlussprüfung und die Prüfungen während des Semesters gelten. Das Zertifikat muss mindestens dem Kompetenzniveau B1 (Englisch und Italienisch) entsprechen.</p> <p><b>Während der Ausbildung (Lehre) erworbenes Zertifikat</b></p> <p>B <input type="checkbox"/> <b>Teildispensation:</b> Die Dispensation gilt nur für die Abschlussprüfung mit Anerkennung des Diploms als Prüfungersatz. Der Unterricht ist ordentlich zu besuchen und die Semesterklausuren sind abzulegen.</p> <p>Zutreffendes ankreuzen. Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin gleichzeitig, die Regelung für die Dispensation in Unterrichtsfächern mit den Möglichkeiten und deren speziellen Folgen (siehe Rückseite) gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.</p> <p>Datum: .....</p> <p>Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin: .....</p>
Stellungnahme der Fachlehrperson z.H. der Abteilungsleitung Berufsmaturität mit Angabe der entsprechenden Note für das Zertifikat	<p>.....</p> <p>Note für Abschlussprüfung: ..... (Gilt für Gesuch B)</p> <p>Datum: .....</p> <p>Unterschrift Lehrperson: .....</p>
Zertifikat	Das Original des externen Diploms/Zertifikats muss diesem Gesuch beigelegt werden.
Bestätigung Abteilungsleitung (Gesuch A)	<p><input type="checkbox"/> Bei Dispensation gemäss Gesuch A wird im Semesterzeugnis der Vermerk «dispensiert» im Berufsmaturitätszeugnis der Vermerk «erfüllt» gesetzt. Es wird keine Note gesetzt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">dispensiert/ erfüllt</div>
Bestätigung Abteilungsleitung (Gesuch B)	<p>Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird im erwähnten Fach gemäss Gesuch dispensiert:</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Dispensation gemäss Gesuch B wird folgende Note als Diplomnote (50%) zusammen mit den Erfahrungsnoten aus allen Semestern (50%) anerkannt:</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin-left: 100px;"></div> <p>Ein Rechtsmittel gegen diesen Entscheid besteht nicht.</p>
Datum/Unterschrift Abteilungsleitung	.....
Verteilung	Je ein Exemplar für Gesuchsteller/Gesuchstellerin, Abteilungsleitung, Fachlehrperson und Abteilungssekretariat.

**Gesuche A sind spätestens bis Ende der vierten Schulwoche, Gesuche B sind unmittelbar nach dem Erwerb der Fachlehrperson persönlich zu übergeben. Dem Gesuch ist das Original des Zertifikats beizulegen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht mehr eingetreten.**